

Antworten auf den Fragenkatalog Bürgerinitiative gegen Gasbohren am Schwielochsee

Themenkomplex A: Handlungen und Kommunikation der CEP Central European Petroleum GmbH & des Landes Brandenburg

A1. Information Ihrer Partei zum CEP-Vorhaben

Seit wann ist Ihre Partei über die Förderung von Kohlenwasserstoff in unserer Region informiert und welche Risiken und Vorteile ergeben sich aus ihrer Sicht aus der Förderung?

Im Jahr 2007 erhielt die Central European Petroleum GmbH (CEP) die Aufsuchungserlaubnis für das Feld Lübben, mit einer Fläche von rund 1.500 Quadratkilometern, und analysierte zunächst Daten früherer Aufsuchungs- und Produktionsaktivitäten in der Region. Nach unserer Kenntnis teufte die CEP bei Guhlen in der Gemeinde Schwielochsee die vertikale Erkundungsbohrung Guhlen 1 ab.

In unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2019 lehnen wir den Abbau fossiler Energieträger an neuen Standorten, wie die geplante Erdgasförderung im Norden Brandenburgs, ab. Auch diesbezüglich ist es aus unserer Sicht notwendig, die Energiestrategie 2030 zu evaluieren, fortzuschreiben und umzusetzen.

Welche Handlungen hat Ihre Partei für eine Bewilligung mitgetragen. Sehen Sie diese Entscheidung heute anders?

DIE LINKE ist an den notwendigen rechtstaatlichen Genehmigungsverfahren nicht verfahrensbeteiligt. Das LBGR ist die zuständige Aufsichtsbehörde. In dieser Funktion erteilt es die Genehmigungen bzw. Zulassungen, einschließlich erforderlicher Nebenbestimmungen. Es kontrolliert die Tätigkeiten der Aufsuchung und Produktion von Kohlenwasserstoffen sowie die Einhaltung der Nebenbestimmungen durch regelmäßige Unterrichtung, das Einholen von Reports und Vor-Ort-Prüfungen. Dabei sind Aspekte der Umweltsicherheit nur ein Bestandteil der Prüfkriterien.

A2. Kommunikationsstrategie CEP - Salami taktik

Die betroffene Bevölkerung im „Bewilligungsfeld Guhlen“ wurde bisher nur unzureichend über Gefahren und Probleme der Gas-/Ölförderung informiert. Als betroffene Bürger haben wir oft widersprüchliche Information in „Salami taktik“ erhalten. Informationen der CEP kann man nur als Beschwichtigungsstrategie bezeichnen.

Was wird Ihre Partei unternehmen, die Bevölkerung hinreichend zu informieren?

In erster Linie sehen wir die CEP und das zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) in der Verantwortung, größtmögliche Transparenz herzustellen und einen offenen Dialog mit allen Beteiligten vor der Durchführung von Aktivitäten zu führen. Das Handeln des LBGR steht dabei in der besonderen Verantwortung – einerseits ordnungsgemäß Genehmigungsverfahren durchzuführen und andererseits, durch Öffentlichkeitsinformation, Entscheidungen transparent zu machen. Unseres Wissens nach ist das LBGR bestrebt, mit der Bürgerinitiative gegen Gasbohren am Schwielochsee in einen offenen Dialog zu treten. Dazu gehörten bisher zum Beispiel die Gewährung der Akteneinsicht und die Übersendung der Unterlagen, die in das bisherige Beteiligungsverfahren gegangen sind. Die Bürgerinitiative erhielt darüber hinaus die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir setzen uns für eine verstärkte und frühzeitige Bürgerbeteiligung ein. Bürgerbeteiligung, die auch über das Ob und nicht nur das Wie einer Planung diskutieren lässt, stärkt Transparenz und Vertrauen in partizipative Planung und kann zu einer größeren Akzeptanz vor Ort führen. Wir gehen davon aus, dass die CEP das gesetzlich vorgeschriebene Planverfahren durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet wird. Durch diese frühe Beteiligung kann sichergestellt werden, dass die regionalen und lokalen Besonderheiten und Vorschläge der Bevölkerung berücksichtigt werden und in das Genehmigungsverfahren einfließen.

A3. Informationspolitik und Motivation der Behörden

Nach einigen Veranstaltungen und Anfragen wurde seitens der Bürgerinitiative (BI) festgestellt, dass sowohl die „Normal-BürgerInnen“ als auch die Entscheidungsträger und Verwaltung nicht oder nur sehr mangelhaft über die technischen Vorhaben, die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region informiert sind.

Unserer Ansicht nach sollten Behörden im Interesse des Gemeinwohls und nicht im Sinne von Konzernen agieren.

Wie wird Ihre Partei konkret dazu beitragen, alle, auch die bisher nicht erreichten Bürger der Region über alle oben genannten Folgen der Erdöl- und Erdgasförderung umfassend, unabhängig und umgehend aufzuklären?

Siehe Antwort auf die Frage zu A2. Ergänzend dazu, sieht DIE LINKE es nicht als ihre Aufgabe an, alle Bürger*innen in der betroffenen Region über Risiken und Folgen einer Erdöl- und Erdgasförderung umfassend, unabhängig und umgehend aufzuklären.

Welche Förderauflagen sind aus Ihrer Sicht im Vorfeld zu fixieren?

Nach unserer Auffassung ist die Rohstofferkundung und -förderung mit Verantwortung verbunden - Verantwortung für die Region, die Menschen vor Ort und die Umwelt. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Genehmigungsverfahren, der Vorhabenträger und die zuständigen Behörden einen wesentlichen Schwerpunkt auf diese Sachverhalte legen müssen. DIE LINKE ist nicht verfahrensbeteiligt. Deshalb können wir von hier aus, keine Aussagen über Förderauflagen, die im Vorfeld zu fixieren sind, treffen. Wir gehen davon aus, dass alle notwendigen Förderauflagen im Genehmigungsverfahren erlassen und durchgesetzt werden.

Themenkomplex B: Gefahrenabwehr

B1. Gefahrenpotenziale

Im Falle von Bränden an den Bohrstellen, unkontrolliertem Austritt hochgiftiger und radioaktiver Stoffe bei der Förderung von Gas/Öl und möglichen Erdbebenereignissen sind bisher nur unzureichende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen.

Was wird Ihre Partei unternehmen, um für ausreichenden Schutz zu sorgen?

Nach unserer Kenntnis lag bei allen bisher durchgeführten Bohrarbeiten auf den Bohrplätzen Guhlen und Märkische Heide ein geprüfter und abgestimmter Gefahrenabwehrplan vor. Zum Sonderbetriebsplan bezüglich der Bohrarbeiten auf dem Bohrplatz Guhlen wurde der entsprechende Gefahrenabwehrplan, einschließlich des Feuerwehreinsetzplans und des Gasalarmplans, überarbeitet

und mit den zuständigen Stellen im Einvernehmen abgestimmt. Inwieweit konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nur unzureichend sein sollen, kann nicht beurteilt werden.

Wie ist die Behandlung und Entsorgung von potenziellen Giften sowie radioaktiven und radiotoxischen Stoffen vorgesehen und wie kann diese garantiert werden?

Wir gehen davon aus, dass grundsätzlich alle am Bohrplatz anfallenden Abfälle über den genehmigten Entsorgungspfad durch zertifizierte Firmen fachgerecht entsorgt werden, damit nichts auf dem Bohrplatz zurückbleibt. Diese Entsorgung sollte aus unserer Sicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sein.

B2. Unabhängiges Monitoring

Um die Rolle der Gas-/Ölförderung bei der möglichen Belastung von Wasser, Boden und Luft zu erkennen, ist unbedingt ein Monitoring erforderlich, das den Ist-Zustand durch unabhängige Experten und Labore feststellt und weitere regelmäßige Überprüfungen vorsieht. (z.B. befindet sich nur 250 m von der Bohrstelle Guhlen ein Trinkwassereinzugsgebiet.)

Wird Ihre Partei ein solches Monitoring fordern bzw. unterstützen?

Ja.

B3. Feuerwehren

Für die Bekämpfung von Feuer, Rettungseinsätzen bei Unfällen und Naturkatastrophen steht in der Region hauptsächlich oder ausschließlich in größeren Ortschaften nur eine freiwillige Feuerwehr zur Verfügung. Bisher wurde die Feuerwehr in Goyatz nicht vollumfänglich über Gefahren, Evakuierung und Schutzkleidung informiert und ausgebildet. Auch kann im Ernstfall (z.B. Brand der Bohrstelle, Unfall eines mit Giftstoffen beladener Tanklastwagen) keine der örtlichen Feuerwehren, personell oder technisch hinreichend die eigenen Einsatzkräfte, die Bevölkerung und die Umwelt schützen.

Wie steht Ihre Partei zu der zwingenden Forderung einer Betriebsfeuerwehr von CEP an allen Bohrplätzen und dem Einbezug aller freiwilligen Feuerwehren in Notfallkonzepte und Übungen auf Kosten der CEP?

Bei der Genehmigung solcher Bohrungen ist ein entsprechendes Notfallkonzept vor der Genehmigung sicher zu stellen. Zudem hat der Landkreis einen Risiko- und Gefahrenabwehrplan aufzustellen, der auch die mit der Einrichtung einer solchen Bohrstelle einhergehenden Risiken entsprechend abzubilden und entsprechende Reaktionsmöglichkeiten vorzusehen hat. Dabei sind selbstverständlich auch solche Bohrstellen mit ihren spezifischen Risiken, sowohl für die Menschen, aber auch die Umwelt, einzubeziehen. Wir gehen davon aus, dass die CEP die lokalen Feuerwehren vor Projektbeginn durch spezielle Trainings- und Notfallübungen schulen werden und so auf Notfälle vorbereitet.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese berechtigten Forderungen im Genehmigungsverfahren dem Förderunternehmen auferlegt werden?

Alle berechtigten Forderungen müssen im Genehmigungsverfahren dem Förderunternehmen auferlegt werden. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu prüfen, ob die Bildung einer Werkfeuerwehr erforderlich ist.

Themenkomplex C – Bergrecht – ROV, PFV

C1. ROV

Wenn Ende 2019 CEP das Förderprojekt nach der Probephase weiterführen will, kann die Landesplanungsabteilung Berlin/Brandenburg ein Raumordnungsverfahren einleiten. Hier sollte die Förderung von Erdöl/Erdgas nach Landesplanungskriterien überprüft werden. Es muss z.B. überprüft werden, ob das Vorhaben mit der anvisierten nachhaltigen Entwicklung der Region kompatibel ist.

Außerdem fordert die Bürgerinitiative eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, ein solches Raumordnungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung einzuleiten und werden sie für eine strikte Anwendung von Landesplanungskriterien sorgen?

Ja. Der erste Schritt in einem solchen Planrechtsverfahren ist das Raumordnungsverfahren. In diesem Verfahren wird überprüft, ob das geplante Vorhaben nach den Vorgaben aus den Landesentwicklungs- und Regionalplänen sowie den Braunkohleplänen der Länder Berlin und Brandenburg „raumverträglich“, also grundsätzlich möglich ist. In dem daran anschließenden Planfeststellungsverfahren wird durch das LBGR geprüft, ob ein Rahmenbetriebsplan für die Förderung genehmigungsfähig ist. In der Planfeststellung werden alle vom Vorhaben berührten Fachbehörden, Gemeinden sowie die Träger der öffentlichen Belange, die zugelassenen Verbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Wir gehen davon aus, dass eine UVP im Rahmen des geplanten Planfeststellungsverfahrens erstellt und mit allen Beteiligten und der Öffentlichkeit diskutiert wird.

C2. BImSchG

Die Reststoffe aus der Förderung sollen abgefackelt, deponiert oder in einer Aufbereitungsanlage entsorgt werden. Insbesondere die Aufbereitungsanlage wird erhebliche Ausmaße haben, unterliegt jedoch nicht dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)!

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine mögliche Aufbereitungsanlage nur unter Anwendung des BImSchG zu genehmigen?

Wir werden prüfen, inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene verändert werden können, damit solche Aufbereitungsanlagen zukünftig dem BImSchG unterliegen.

C3. Notwendigkeit

Die Genehmigung von bergrechtlichen Verfahren basiert auf der Grundlage der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen; in diesem Fall Primärenergie.

Rechtfertigen nach Ihrer Sicht die zu erwartenden Rohstoffmengen die vielen möglichen Gefährdungen für die Region?

Wenn davon auszugehen ist, dass die möglichen Gefährdungen und Risiken nicht beherrschbar sind, dann nicht.

C4. Behördliche regionale Kompetenzen und Handlungsfähigkeit

Im Bergbaurecht in Deutschland und der EU (Montan-Union) sind frühzeitige Mitsprache und Entscheidungsmöglichkeiten für die Sicherstellung von Rohstoffen bisher nicht vorgesehen. Die Stimmen werden lauter, dass dieses absolut unzeitgemäße Recht/Gesetz sich ebenfalls dem Völkerrecht und den internationalen und nationalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) unterordnen muss.

Ist sich ihre Partei der Defizite des Bergrechts bewusst?

Ja.

Welche Möglichkeiten sehen sie, das Bergrecht zeitgemäßer zu gestalten?

Wegen der großen Bedeutung von Bodenschätzen für die Wirtschaft auf der einen Seite sowie der vielfältigen und oft tiefgreifenden negativen Auswirkungen ihres Abbaus auf der anderen Seite halten wir eine Gesetzgebung zur Konfliktregelung notwendig. Diese sollte den Erfordernissen der Rohstoffversorgung Rechnung tragen, dabei aber die Interessen der Umwelt und der vom Abbau betroffenen Menschen und Unternehmen angemessen berücksichtigen. Das Bundesberggesetz mit seiner sogenannten Rohstoffsicherungsklausel macht es praktisch unmöglich, zwischen den Interessen von Bürgerinnen und Bürger und denen, die Rohstoffe aufsuchen möchten, abzuwägen. Aus unserer Sicht müssen Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten gesetzlich gestärkt und ausgebaut werden. Auch in Sachen Haftungs- und Entschädigungsansprüche müssen die Betroffenen von Abbauvorhaben gestärkt werden.

C5. Erdbeben und Haftung

Auch wenn die CEP in Ihrem Faktencheck nicht von einer Erdbebengefahr ausgeht, so sind diese Informationen weder belegt noch gänzlich auszuschließen. Bei einer Förderung aus Lagerstätten unter hohem Druck sind Verwerfungen möglich. Wir fordern eine Überwachung der seismischen Aktivitäten und im Schadensfall nicht eine Behandlung nach Bergrecht, sondern nach Nachbarschaftsrecht gemäß BGB und weiterführender Gesetze.

Wie stehen Sie als Partei zu dieser Forderung?

Ob seismologische Überwachungsaufgaben anzuordnen sind, liegt in der Verantwortung des LBGR und ist abhängig von der Zusammensetzung des zu gewinnenden Rohstoffes und den Randbedingungen der Gewinnungstätigkeit.

C6. Parlamentarische Anfrage zur regionalen Verfügung

Nach Bekunden von Herrn Prof. Jörg Steinbach (Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg) auf eine Anfrage im Brandenburg Landtag (mnd. 1751) sind Moratorien, wie sie gegen einige Windenergieprojekte wirksam sind, gegen deutlich risikoreichere Erdöl-/Erdgasbohrungen nicht wirksam, weil das Bergrecht allein dem Bundesrecht untersteht.

Welche Methoden würde Ihre Partei, kurz- und mittelfristig gegen Erdöl-/Gasförderprojekte wirkungsvoll einsetzen, um diese im Falle großer Bedenken zu stoppen?

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen auf Bundesebene diesbezüglich geändert werden.

Themenkomplex D: Extraktivismus - Klimaziele

D1. Energieversorgungskonzept des Landes und der Region

Erfahrungen mit der Nutzung der Kernenergie oder beim Braunkohleabbau zeigen, dass nach Ende solcher industriellen Maßnahmen die Allgemeinheit für die Kosten der Sanierung von Folgeschäden aufkommen muss.

Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass in den Verträgen mit den Förderunternehmen die Pflicht einer Sicherheitsleistung analog BImSchG aufgenommen wird?

Unter Berücksichtigung der bergrechtlichen Voraussetzungen werden bei Tätigkeiten mit zu erwartenden Umwelteingriffen regelmäßig Sicherheitsleistungen durch das LBGR gefordert. Die Sicherheitsleistungen werden speziell zu dem Zweck verwaltet, dass im Falle einer Insolvenz der betroffenen Firma entstandene Bergschäden beseitigt bzw. eine Wiedernutzbarmachung der beanspruchten Flächen vorgenommen werden können.

D2. Braunkohle gefolgt von Erdöl?

Wie steht Ihre Partei dazu, dass in unserer Region zwar der Ausstieg aus der Braunkohle vorangetrieben wird, gleichzeitig aber die Förderung anderer fossiler Energieträger bewilligt werden soll?

In unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2019 lehnen wir den Abbau fossiler Energieträger an neuen Standorten, wie die geplante Erdgasförderung im Norden Brandenburgs, ab. Auch diesbezüglich ist es aus unserer Sicht notwendig, die Energiestrategie 2030 zu evaluieren, fortzuschreiben und umzusetzen. Wir stehen für einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung – so schnell wie möglich.

D3. Völkerrecht vs. Bergbaurecht

Extraktivismus, besonders im Sinne von fossilen Energieträgern, ist mit deutscher Ratifikation zum internationalem Völkerrecht auf aktueller Projektion der Nicht-Erreichung von Emissions- und Klimazielen und absehbar auch Nullemissionszielen ab 2030, spätestens jedoch vor 2050, mit dem aktuellen Bergrecht unvereinbar (s. Verfehlung der Regierungsziele zum Pariser Klimaabkommen).

Wie muss nach Anspruch Ihrer Partei das Bundes-Bergrecht geändert werden, um diesen permanenten Konflikt im Grunde und in der Anwendung zu lösen und auch aktuelle Genehmigungsverfahren von Erdöl-/Erdgasprojekten in demokratischen Prozessen den Umwelt- und Bürgerrechten unterzuordnen?

Wegen der großen Bedeutung von Bodenschätzen für die Wirtschaft auf der einen Seite sowie der vielfältigen und oft tiefgreifenden negativen Auswirkungen ihres Abbaus auf der anderen Seite halten wir eine Gesetzgebung zur Konfliktregelung notwendig. Diese sollte den Erfordernissen der Rohstoffversorgung Rechnung tragen, dabei aber die Interessen der Umwelt und der vom Abbau betroffenen Menschen und Unternehmen angemessen berücksichtigen. Das Bundesberggesetz mit seiner sogenannten Rohstoffsicherungsklausel macht es praktisch unmöglich, zwischen den Interessen von Bürgerinnen und Bürger und denen, die Rohstoffe aufsuchen möchten, abzuwägen. Aus unserer Sicht müssen Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten gesetzlich gestärkt

und ausgebaut werden. Auch in Sachen Haftungs- und Entschädigungsansprüche müssen die Betroffenen von Abbauvorhaben gestärkt werden.

Die dezentrale Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energie schützt Klima und Natur, sichert und schafft Arbeitsplätze in Handwerk, Industrie und Forschung und ermöglicht die Demokratisierung der Energieversorgung, z. B. durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger bei der Erzeugung. Deshalb haben wir in Brandenburg bereits frühzeitig die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angenommen und den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent vorangetrieben. Als Energieland müssen wir in Brandenburg auch eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. In den Mittelpunkt moderner brandenburgischer Energiepolitik gehören deshalb weiterhin die Steigerung der Energieeffizienz, die Senkung des Energieverbrauchs und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus brauchen wir energetische Umwandlungsverfahren und Langzeitspeicher. Dem Klimawandel kann nur ohne die CO₂-intensive Verstromung fossiler Energieträger wirksam begegnet werden. Wir wollen, dass Brandenburg seinen eigenen Strombedarf bis spätestens 2025 rechnerisch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien deckt und bis 2030 rechnerisch zur 100prozentigen Deckung des Bedarfs der Region Berlin-Brandenburg aus erneuerbaren Energien beiträgt. Erdgas wird aufgrund der fluktuierenden Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien eine steigende Bedeutung beigemessen. Insbesondere durch die Anforderungen an eine gleichermaßen bezahlbare wie sichere Energieversorgung wird Erdgas bei der Stromerzeugung in Zukunft eine größere Rolle spielen und dazu beitragen, dass gesicherte Erzeugungskapazitäten vorhanden sind und so die erneuerbaren Energien mehr und mehr in das System integriert werden können. Weiterhin wird Erdgas als Kraftstoff erheblich dazu beitragen können, CO₂-Emissionen des Verkehrssektors zu mindern. Insgesamt gehen wir deshalb davon aus, dass Erdgas eine wichtige Rolle beim Ausstieg aus der Braunkohle zukommen wird.

Themenkomplex E: Finanzierung: Landes- und Kommunalmittel

E1. Regionale Entwicklung und Infrastruktur

Die Tourismus-Region um den Schwielochsee und Lieberoser Heide und der Ökolandbau sind entscheidende positive Merkmale in der Region mit größtenteils intakter Infrastruktur. Durch die Erdöl-/Gasförderung wird diese Region jedoch zu einem Industriestandort. Dadurch würden unsere Entwicklungskonzepte nicht nur gestört, sondern ausgehebelt.

Was wird Ihre Partei unternehmen, um die kommunalen Entwicklungsziele und Konzepte zu unterstützen?

Grundsätzlich begrüßen wir jedwedes kommunale Engagement mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Regionen, auf der Grundlage von Konzepten. Wir werden prüfen, inwieweit wir diese Entwicklungen durch die entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützen können. Unser Ziel ist, dass man überall in Brandenburg gut leben kann.

E2. Einnahmen und Kosten durch die Förderung

Das Land Brandenburg hat und wird Einnahmen für die Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen in Brandenburg erhalten. Wir sind der Auffassung, dass die Folgeschäden und Ewigkeitskosten die Einnahmen bei weitem übersteigen werden.

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, einen Risikobericht für diese Projekte mit zugehöriger Finanzbilanz zu erstellen und offen zu legen?

Aus unserer Sicht gilt es zu prüfen, inwieweit die jetzigen Sicherheitsleistungen nach dem Bundesberggesetz ausreichend sind. Die öffentliche Hand bzw. die Gesellschaft darf nicht auf den Kosten der Rekultivierung und der Sanierung des Wasserhaushaltes sitzen bleiben. Es gilt das Verursacherprinzip.

E3. Selbstverpflichtung

Angenommen Ihre Partei würde sich im Sinne der BI gegen die Förderung von Kohlenwasserstoffen in Brandenburg aussprechen. Wie würde sie sich glaubhaft dafür verbiefen?

Wir haben uns in unserem Wahlprogramm gegen den Abbau fossiler Energieträger an neuen Standorten, wie die geplante Erdgasförderung im Norden Brandenburgs, ausgesprochen, in dem Wissen, dass es dafür entsprechende Neuregelungen im Bundesberggesetz bedarf. Wir werden für diesbezügliche politische Mehrheiten auf Bundesebene werben. Auch wenn DIE LINKE in Brandenburg die Pläne für die Erschließung von Kohlenwasserstofflagerstätten in Brandenburg mehr als kritisch sieht, können wir diese bei der jetzigen Rechtslage nicht rechtssicher stoppen. Politisch unterstützen wir berechnete Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg.